

Top 1 - Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der anwesenden Einwohner wird keine Frage gestellt.

Top 2 – Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Orlach“

Aufstellungsbeschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig von der Tagesordnung genommen.

Top 3 – Geröllfang und Klingen in der Gemeinde Braunsbach

Aktueller Sachstandsbericht

Klimaschutzmanager informiert über den aktuellen Sachstand. Anhand einer Präsentation stellt er die Unterhaltungsmaßnahmen und deren Inhalt vor. Die Arbeiten wurden den Klärwärtern zugeordnet.

In einer Übersichtskarte werden die Standorte der Starkregen-, und Pegelüberwachung dargestellt. Insgesamt wurden 6 Regenschreiber und 1 Pegelmesser installiert. Die Übertragung erfolgt live über Funknetz.

Der Klimaschutzmanager stellt die verschiedenen Warnstufen: selten, außergewöhnlich und extrem entsprechend der Starkregen vor. Er berichtet, dass hier noch ein Workshop mit der Feuerwehr und der Firma Geomer stattfinden wird um eine Einsatzplanung zu erstellen.

Die Starkregenkarte sind auf der Homepage der Gemeinde Braunsbach einzusehen.

Der Wasserrückhalt Orlach-Zottishofen wird thematisiert. Die Überlegung ist ein Wasserrückhalteschacht mit Hilfe eines Damms. Hierfür benötigt es eine Anhebung der Straße von etwa 3 m. Bei einem Termin im Regierungspräsidium hat sich dieses für einen weiteren Geröllfang ausgesprochen. Die Straßenerhebung wurde zurückgestellt.

In Braunsbach gibt es 4 Flutschotte. 3 am Kocher, 1 am Orlacher Bach beim Pavillon. Diese Schotts werden bei Hochwasseralarm durch die Mitarbeiter der Gemeinde angebracht. Die Zugänglichkeit ist teilweise erschwert. Daher ist der Vorschlag der Verwaltung die Flutschotte im Zeitraum vom 01.10-01.04 jedes Jahr, dauerhaft einzusetzen. Ein Gemeinderat sieht es kritisch die Flutschotts dauerhaft eingebaut zu lassen. Er weist darauf hin, dass ein kommendes Fluss-Hochwasser absehbar ist und genügend Zeit vorhanden ist die Flutschotte anzubringen. Bei einer Sturzflut, die von „oben“ kommt, können die Flutschotte aber nicht mehr schnell genug entfernt werden. Es entsteht eine Diskussion über Aufwand der Einbringung und Verantwortlichkeit. Der dauerhafte Einbau der Flutschotts soll nicht verfolgt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er mit dem Ingenieurbüro BFI/Zeiser eine Zusammenfassung und Dokumentation aller Geröllfänge anfertigen lassen wird. Die Umsetzung des evtl. zusätzlichen (dynamischen) Geröllfangs im Orlacher Bach kann 2024 stattfinden. Die Planungen und Antragsstellung erfolgt 2023. Es wird hierbei mit einem Investitionsvolumen von mindestens 1 Mio. Euro gerechnet.

Top 4 – Jahresrechnung der Gemeinde Braunsbach

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 mit Rechenschaftsbericht

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Kluger, welcher den Jahresabschluss 2018 mit Rechenschaftsbericht vorstellt.

Ursprünglich sollte die Jahresrechnung 2018 am 19.10.2022 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Aus zeitlichen Gründen wurde die Beratung und Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben. In der vorliegenden Drucksache ist auf den Seiten 5, 9 und 143 noch das Datum 19.10.2022 angegeben. Das Datum wird aktualisiert.

Die Jahresrechnung 2018 liegt den Gemeinderatsmitgliedern und Ortsobmännern/-frauen digital bzw. auf Wunsch in Papierform vor.

Die Jahresrechnung 2018 wird vor allem von den Maßnahmen zur Beseitigung der durch die Sturzflut verursachten Schäden geprägt. Das Investitionsvolumen geht weit über die Größenordnung des vor der Sturzflut üblichen Volumens hinaus.

Schwerpunktmäßig wird auf folgende Ergebnisse hingewiesen.

Ergebnishaushalt:

Laut Haushaltsplan 2018 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 271.940,95 € gerechnet. Laut Rechnungsergebnis beträgt der Überschuss 521.489,01 €. Dies ergibt einen Mehrbetrag in Höhe von rd. 250.000,00 €

Dieses positive Ergebnis ist u.a. auf folgende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben zurückzuführen.:

Mehreinnahmen: rd. 160.000,00 €

davon: rd. 41.500,00 € Steuermehreinnahmen (davon Gewerbesteuer rd. 38.400 €)
rd. 55.000,00 € öffentlich rechtliche Entgelte (Gebühren)

Minderausgaben: rd. 90.000,00 €

davon: rd. 77.000,00 € weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a. auch auf die Maßnahmen, die wegen der Sturzflut 2016 durchzuführen sind, zurückzuführen. Da statt Eigenmittel der Gemeinde; Zuwendungen des Landes aus der Soforthilfe für die Schadensbeseitigung eingesetzt werden konnten bzw. verschiedene Infrastruktureinrichtungen (z.B. Straßen, Gewässer, Abwasseranlagen und Gebäude) komplett erneuert werden müssen, fallen dafür vorerst keine Unterhaltungskosten an.

Bezüglich der kostenrechnenden Einrichtungen ist hervorzuheben, dass die Abwasserbeseitigung insgesamt (Ableitung und Reinigung) kostendeckend betrieben werden konnte. Für die gemeindlichen Kindergärten muss die Gemeinde erheblich Eigenmittel bereitstellen. Bereits ohne die internen Leistungsverrechnungen für Verwaltungskostenanteile und Mieten ergab sich ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 261.000,00 €

Das Sonderergebnis ergab eine Mehreinnahme in Höhe von 203.913,70 €.

Die Überschüsse des Ergebnishaushalts und Sonderergebnisses werden den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Der Investitionsaufwand wird auch 2018 durch die sturzflutbedingten Baumaßnahmen geprägt. Insgesamt wurden ca. 50 Maßnahmen eingeplant bzw. aus den Vorjahren noch weiter abgewickelt. Allerdings war die eine oder andere Maßnahme zwar zur Durchführungen eingeplant, wurde jedoch noch nicht begonnen.

Zur Finanzierung wurden Zuwendungen in Höhe von rd. 10.359.300,00 € ausbezahlt. Davon wurden rd. 5 Mio. € allein für den Gewässerbau (Bäche, Geröllfänge usw.) und für die Abwasserbeseitigungsmaßnahmen und den Straßenbau wurden rd. 3,4 Mio. € bereitgestellt. In dem Betrag sind auch Versicherungsleistungen für den Wiederaufbau der Burgenlandhalle in Höhe von rd. 1,6 Mio. € enthalten.

Für verschiedene Baumaßnahmen waren insgesamt rd. 22 Mio. € veranschlagt. Tatsächlich wurden rd. 10 Mio. € ausgegeben. Da die Maßnahmen in den Folgejahren fortgesetzt werden, werden die weiteren Kosten dann erneut veranschlagt.

Insbesondere wird auf folgende Produktbereiche hingewiesen:

53: Ver- und Entsorgung (u.a. Abwasserbeseitigung)

Planansätze: 4.960.000,00 €

RE: 1.564.944,57 €

54: Verkehrsflächen, ÖPNV

Planansätze: 4.483.000,00 €

RE: 2.526.868,18 €

55: Natur-, und Landschaftspflege, Friedhofswesen

Diesem Produktbereich sind insbesondere die Maßnahmen Gewässerausbau (Bäche, Klängen, Geröllfänge) zugeordnet.

Planansätze: 12.054.440,00 €

RE: 4.824.018,42 €

Die Baukostenabrechnungen der einzelnen Maßnahmen werden nach Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen nach deren Fertigstellung und Abrechnung der Zuwendungen mit dem RP Stuttgart sowie der Auszahlung der Zuwendungen dem Gemeinderat vorgelegt.

Das Bilanzvolumen hat sich gegenüber 2017 von rd. 36 Mio. € auf rd. 46 Mio. € erhöht.

Das Sachvermögen beträgt rd. 41 Mio. €, es hat sich somit um rd. 9 Mio. € erhöht.

Verschuldung: 2,7 Mio. €, keine Kreditaufnahme, Pro-Kopf-Verschuldung 1.100,00 € (ohne Eigenbetrieb WV)

Tilgung: 257.868,00 €. 2019 – 2021 wird die Verschuldung weiter um die jährlichen Tilgungen sinken.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und aus Überschüssen des Sonderergebnisses betragen auf Ende 2018 wie folgt:

Überschüsse ordentliches Ergebnisse: 2.190.479,00 €
Überschüsse Sonderergebnisse: 2.175.815,92 €

Herr Kluger fasst in der Schlussbemerkung die Jahresrechnung zusammen:

Die Jahresrechnung 2018 zeigt eine positive finanzielle Entwicklung sowohl im Ergebnishaushalt als auch bei den Investitionen.

Der Wiederaufbau der durch die Sturzflut verursachten Schäden an der Infrastruktur ist in vollem Gange. Es wird jedoch noch eine gewisse Zeit dauern bis alle Maßnahmen abgeschlossen sind.

Ohne die finanzielle Unterstützung des Landes wäre der Wiederaufbau in dieser Größenordnung nicht möglich.

Ein Ortsobmann möchte klarstellen, dass die Unterhaltungsmaßnahmen 2018 nicht alle nur mit Hilfe durch die Flut abgedeckt und abgerechnet werden konnten, sondern dass diese Maßnahmen bereits vor der Flut geplant waren, aber durch eben diese nach hinten verschoben wurden. Herr Kluger bestätigt dies.

Ferner wurden Fragen aus der Mitte des Gemeinderats vom Vorsitzenden und Herrn Kluger beantwortet.

Der Vorsitzende und eine Gemeinderätin sprechen ihren Dank an Herrn Kluger für diese Arbeitsleistung aus.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	-5.809.885,38 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.288.396,37 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 u. 1.2)	-521.489,01 €
1.4 Außerordentliche Erträge	-415.285,35 €
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	211.371,65 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-203.913,70 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-725.402,71 €
2. Finanzrechnung	

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.314.484,46 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.730.736,41 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf bei Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	583.748,05 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.507.472,99 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.253.016,19 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	254.456,80 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	838.204,85 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-257.867,75 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-257.867,75 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	580.337,10 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	82.650,15 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmittel	2.381.509,56 €
2.14 Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	662.987,25 €
2.15 Endbestand der Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.044.496,81 €
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	715,00 €
3.2 Sachvermögen	40.750.332,52 €
3.3 Finanzvermögen	4.647.158,38 €

3.4 Abgrenzungsvermögen	306.009,00 €
3.5 Nettoposition	0,00 €
3.6 Gesamtbetrag der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	45.704.214,90 €
3.7 Basiskapital	9.813.062,99 €
3.8 Rücklagen	4.867.723,48 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-
3.10 Sonderposten	27.269.952,59 €
3.11 Rückstellungen	56.091,47 €
3.12 Verbindlichkeiten	3.425.044,05 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	272.340,32 €
3.14 Gesamtbetrag der Passivseite	45.704.214,90 €

Die bilanzierten liquiden Mittel der gemeinsamen Kasse für den Gemeindehaushalt und den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Braunsbach betragen 2.732.067,80 €.

4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses		
	Sonderergebnis	Ordentl. Ergebnis
Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	203.913,70 €	521.489,01 €
Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses		-521.489,01 €
Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-203.913,70 €	
Rücklagen	Anfangsbestand	Endbestand
aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	1.668.989,99 €	2.190.479,00 €
aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.971.902,22 €	2.175.815,92 €
Basiskapital	9.803.566,00 €	9.813.062,99 €

Top 5 – Zwischenbericht über die vorläufigen Ergebnisse des Jahresrechnungen 2019-2021

Herr Kluger informiert über den aktuellen Stand der Abschlüsse der Jahresrechnungen 2019, 2020 und 2021. Alle sind derzeit gleichzeitig in Bearbeitung. Die genannten Jahre werden schwerpunktmäßig im Investitionsbereich insbesondere immer noch von der Wiederherstellung bzw. Sanierung der durch die Sturzflut 2016 zerstörten Infrastruktureinrichtungen geprägt.

Als Zielvorgabe wird angestrebt, dass die Abschlussarbeiten möglichst bis Ende 2023 abgeschlossen werden können. Da für die Jahresabschlüsse externe Hilfe von INFOMA benötigt wird, hängt der Zeitplan nicht nur von den Mitarbeitern der Gemeinde ab. Trotzdem werden die Gemeindebediensteten auf diese Zielvorgabe hinarbeiten.

Für die Berechnung der nachfolgenden Angaben wurden sowohl die bereits vorliegenden Ergebnisse als auch Planansätze berücksichtigt. Somit werden sich noch diverse Veränderungen ergeben, die jedoch voraussichtlich nicht die nachfolgenden Ergebnisse gravierend verändern werden. Da diverse Abschlussbuchungen notwendig sind, werden sich auch noch entsprechende Veränderungen ergeben.

Herr Kluger geht auf den Ergebnishaushalt ein. Es wird voraussichtlich mit folgenden ordentlichen Ergebnisse (Saldo ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) wie folgt gerechnet:

Jahr	Planansatz in Tsd. €	RE in Tsd, €	Planvergleich in Tsd. €
2019	198	519	+321
2020	113	436	+323
2021	-105	162	+267

Bei den jeweiligen Rechnungsergebnissen wurden, insbesondere bei den Abschreibungen und aufgelösten Investitionszuwendungen, die Planansätze als vorläufiges Ergebnisse einbezogen. Inwieweit sich nach der Aktivierung der einzelnen Maßnahmen die Abschreibungen und Auflösungsbeträge noch verändern lässt sich konkret noch nicht vorhersagen.

Die jeweils erwarteten Mehrerträge werden der Ergebnissrücklage zugeführt, deren Stand auf 31.12.2018: 2.190.479,00 € beträgt. Diese Rücklage wird sich somit auf rd. 3,3 Mio. € erhöhen. Inwiefern sich die Ergebnisse bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen noch verändern, hängt u.a. von eventuellen Umbuchungen für Investitionsmaßnahmen ab. Auf Ende 2018 beträgt die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses rd. 2,2 Mio. €. Eine gewisse positive Veränderung des Bestands, wird sich nach jetzigem Kenntnisstand ergeben.

Die Mehreinnahmen im Vergleich zu den Planansätzen sind vor allem auf folgende Mehr- bzw. Mindereinnahmen zurückzuführen.

Einnahme	2019	2020	2021
----------	------	------	------

	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Steuern u. ähnl. Abgaben	+ 170	+35	+73
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	+52	+106	+213
Öffentlich rechtl. Entgelte	+62	+8	-39
Kostenerstattungen	+56	+72	+63
Weitere Mehr- bzw. Mindereinnahmen (Saldo)	-16	+43	-52
Summe:	+324	+264	+258

Ausgaben			
Mehr-bzw. Minderausgaben (Saldo)	+3	-59	-9

Saldo Einnahmen/Ausgaben	+321	+323	+267
-----------------------------	------	------	------

Für Investitionen sind folgende Einnahmen und Ausgaben angefallen:

Jahr	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
2019	rd. 9,9 Mio. €	rd. 10,0 Mio. €
2020	rd. 6,4 Mio. €	rd. 8,1 Mio. €
2021	rd. 4,1 Mio. €	rd. 5,2 Mio. €

Die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen im Jahr 2020 beträgt 1,7 Mio. € Mehrausgaben. Durch bereits ausbezahlte aber noch nicht verbraucht Mittel aus der „Sonderlinie Fluthilfe“ konnte dieser Betrag abgedeckt werden. Das Gleiche gilt teilweise für den Differenzbetrag im Jahre 2021.

Herr Kluger thematisiert den Schuldenstand. Eine Neuverschuldung für Investitionen hat in den Jahren 2019 – 2021 nicht ergeben. Die jährlichen Tilgungen haben den Schuldenstand weiter verringert. Der Schuldenstand zum 31.12.2021 (ohne Eigenbetrieb Wasserversorgung) wird voraussichtlich rd. 2,0 Mio. € betragen.

Zur Vermögenslage teilt Herr Kluger mit, dass aufgrund der hohe Investitionen für die Wiederherstellung der durch die Sturzflut zerstörten bzw. beschädigten Infrastruktureinrichtungen (z.B. Wasser- und Abwasserleitungen sowie Straßen und Bachläufe) sich insbesondere das bilanzierte Sachvermögen entsprechend erhöhen wird. Das Bilanzvolumen auf Ende 2018 in Höhe von rd. 46 Mio. € wird sich bis Ende 2021 voraussichtlich auf über 60 Mio. € erhöhen. Neben dem Sachvermögen tragen auch die Rücklagen zu der positiven Entwicklung des Bilanzvolumens bei. Den größten Anteil auf der Aktivseite hat das Infrastrukturvermögen. Auf der Passivseite haben die Investitionszuweisungen den größten Anteil am Bilanzvolumen.

Aus vorstehenden Zahl wird ersichtlich, dass die Jahresrechnungen 2019 – 2021 voraussichtlich durchaus insgesamt positiv abgeschlossen werden können.

Der Gemeinderat und die Ortsobleute nehmen den Zwischenbericht ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Top 6 – Benutzungs- und Gebührenordnung für das Geschirrmobil und die Geschirrcontainer ab 01.01.2023

Beschlussfassung

Im Zuge der Umsetzung des § 2b UStG sind alle Einnahmen der Gemeinde Braunsbach beleuchtet worden und hinsichtlich ihrer Steuerbarkeit überprüft worden.

Die Gebühreneinnahmen für die Nutzung des Geschirrmobiles und der Geschirrcontainer unterliegen ab 01.01.2023 der Umsatzsteuerpflicht. Um die Gebühren weiterhin rechtmäßig zu erheben, sollen die Gebühren nicht länger aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses von 13.02.2002 erhoben werden, sondern es soll eine Benutzungs- und Gebührenordnung beschlossen werden, die auch die Umsatzsteuer berücksichtigt.

Für das Geschirrmobil und die Geschirrcontainer sollen folgende Gebührensätze festgelegt werden:

Die Benutzungsgebühren (Miete) für das Geschirrmobil betragen:

für den 1. Tag	130,00 Euro (bisher 100,00 €)
für den 2. Tag	45,00 Euro (bisher 35,00 €)
für den 3. Tag	35,00 Euro (bisher 25,00 €)

Ein Geschirrcontainer ist mit 25 Speisetellern flach, 25 Messer und 25 Gabeln bestückt. Die Benutzungsgebühren für einen Geschirrcontainer betragen pro Tag 7,50 Euro.

Außerdem soll der Hinweis auf die Mehrwertsteuer aufgenommen werden:

Die Gebühren sind privatrechtliche Entgelte und unterliegen der Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer ist in den oben genannten Gebühren nicht enthalten. Sie wird in der Gebührenrechnung gesondert ausgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Benutzungsgebühren für das Geschirrmobil um ca. 30 % zu erhöhen. Dies ist die erste Gebührenerhöhung seit dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.02.2002. Sie beruft sich auf die gestiegenen Personalkosten und die höheren Kosten des Geschirrs.

Ein Ortsobmann erfragt die verursachten Kosten des Geschirrmobil für die Gemeinde. Er ist der Meinung, dass diese gedeckt werden müssen. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies nicht

ansetzbar ist. Die Kosten können nicht gedeckt werden, dazu müssten die Gebühren bei weitem höher ausfallen.

Auf Nachfrage durch eine Gemeinderätin teilt die Verwaltung mit, dass es möglich ist, die Geschirrcontainer, unabhängig vom Geschirrmobil, separat zu mieten. Bei einer Anmietung des Geschirrmobil sind die Kosten für die Geschirrcontainer bereits enthalten.

Ein Gemeinderat hält es für sinnvoll Vereine zu fragen, ob diese das Geschirrmobil managen möchten. Er befürchtet, dass wieder mehr Einweggeschirr genommen wird um die Kosten des Geschirrmobil einzusparen. Dies gilt es zu verhindern. zu sparen. Die Verwaltung informiert, dass die Marktverordnung derzeit überarbeitet wird, hier kann aufgenommen werden, dass Einweggeschirr nicht erlaubt ist.

Die Verwaltung teilt mit, dass nur die Tage der tatsächlichen Nutzung abgerechnet werden, selbst wenn ein Verein das Geschirrmobil bereits ein paar Tage vor dem eigentlichen Fest abholt. Bei Privatpersonen kann dies allerdings anders betrachtet werden und muss im Einzelfall entschieden werden.

Es ergeht nachstehender mehrheitlicher

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Geschirrmobil und die Geschirrcontainer ab 01.01.2023 zu.

Top 7 – Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zum 01.01.2023

Beschlussfassung

Die Verwaltung schlägt vor die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zum 01.01.2023 in folgenden Punkten zu ändern:

- Der Steuersatz soll sich für das Halten eines Kampfhundes von 288,00 € auf 576,00 € erhöhen.
- Beim Halten von weiteren Kampfhunden soll für jeden weiteren Kampfhund der Steuersatz von 576,00 € auf 1.152,00 € erhöht werden.
- Des Weiteren sollen zwei Steuerbefreiungstatbestände aus der Satzung gestrichen werden, da diese in der Gemeinde Braunsbach nicht greifen. Diese sind:
 - Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

- Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei der Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.

Ein Ortsobmann schlägt vor den Steuerbefreiungstatbestand für Tierheime in der Satzung stehen zu lassen. So muss nicht, wenn in der Gemeinde Braunsbach ein Tierheim gegründet wird, die Satzung wieder geändert werden. Die Verwaltung stimmt dem nicht zu und spricht sich dafür aus die Satzung, im Falle einer Gründung eines Tierheimes, wieder zu ändern.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob ein Hund auch dann angemeldet werden muss, wenn er für einige Zeit zur Pflege aufgenommen wird. Die Verwaltung nennt hier die Anmeldepflicht.

Eine Gemeinderätin fragt, wie es für Pflegestellen für den Tierschutz anzusehen ist. Die Verwaltung sagt, dass es dann zur Einzelfallprüfung kommt.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass alle Hunde angemeldet werden und auch eine Hundemarke erhalten müssen. Die Verwaltung teilt diese Meinung, informiert aber, dass dies in der Vergangenheit nicht immer so gehandhabt wurde. Dies wird aber zukünftig beachtet.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zum 01.01.2023 zu.

Top 8 – Satzungsänderungen bzgl. der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Braunsbach

Die Verwaltung stellt den aktuellen Sachverhalt vor und geht auf die Änderungen der Satzungen, welche mit der Drucksache vorliegen, ein.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg, der Städtetag Baden-Württemberg und der Evangelische Landesverband verständigten sich auch in diesem Jahr erneut auf eine Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023.

In angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine gewährleistet die Gemeinde und die Fachkräfte ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung. Damit wird zeitgleich ein essenzieller Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit gewährleistet. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Gemeinde jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigender Personalkosten finanziell zu Buche. Weiter investiert die Gemeinde Braunsbach erheblich in den Kindergartenbau durch den Neubau am Standort Schulstraße 13, zukünftige Sanierungsmaßnahmen im Leonhard-Prosi Kindergarten.

Die Vertreter des Gemeindetags, des Städtetags sowie der Kirchenleitung haben sich darauf verständigt, die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 Prozent.

Für die Mittagsverpflegung erfolgt für das nächste Jahr ebenfalls eine Anpassung, da es von Seiten des Lieferanten eine Erhöhung gab, welche bereits ab dem 01.10.2022 umgesetzt wird. Der neue Preis für ein Mittagessen beträgt nun 3,70 € zu vorher 3,30 €. Die Lieferkosten, welche täglich anfallen, werden von der Gemeinde getragen.

Die Erhöhungen wurden dem Elternbeirat in der Sitzung vom 27.10.2022 vorgestellt.

Die Gebühren der Schulkindbetreuung werden analog angepasst.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge für Kindergarten und Schulkindbetreuung gemäß den beiliegenden Satzungen um jeweils 3,9 Prozent zu.

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur

- Satzung über die Benutzung des Kinderhauses der Gemeinde Braunsbach vom 01.08.2016 i.d.F. der letzten Änderung vom zum 16.11.2022. Die Änderung tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft.
- Satzung über die Benutzung der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Braunsbach vom 01.08.2016 i.d. Fassung d.3.Ä.v. 16.11.2022. Die Änderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Top 9 – Potenzialanalyse und Szenarientwicklung des integrierten Klimaschutzkonzepts

Auftragsvergabe

Der Klimaschutzmanager stellt das Angebot für die Potenzialanalyse und Szenarientwicklung des integrierten Klimaschutzkonzepts vor. Dieses liegt dem Gremium mit der Drucksache vor.

Ein Teil des integrierten Klimaschutzkonzepts ist die Erstellung einer Szenarientwicklung bezogen auf die Treibhausgasemissionen der Gemeinde für die kommenden Jahre sowie eine Potenzialanalyse zu den Einsparungspotenzialen in den einzelnen Sektoren.

Diese Potenzial-, und Szenarienentwicklung bildet nach der Treibhausgas-, und Energiebilanz das Herzstück des integrierten Klimaschutzkonzepts. Sie hilft bei der Suche nach möglichen Einsparpotenzialen und dient in Zukunft als Indikator für die Entwicklung der THG-Emissionen.

Die Erstellung einer solchen Potenzial-, und Szenarienanalyse ist sehr zeit-, und kostenintensiv, da für die Zukunft eine Vielzahl an Faktoren berücksichtigt werden müssen. Damit unser Klimaschutzmanager Herr Schneider mehr Zeit für andere Themen aufbringen kann, würden wir die Potenzial-, und Szenarienanalyse gerne an die energielenker projects GmbH vergeben.

Die Kosten hierfür sind zu 100% durch die Förderung zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts gedeckt.

Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden teilt die Verwaltung mit, dass der Beginn der Analyse noch in diesem Jahr stattfinden wird. Die Fertigstellung ist im Februar, März 2023 geplant.

Es ergeht nachstehender mehrheitlicher

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Potenzialanalyse und Szenarienentwicklung an die energielenker projects GmbH zum Angebotspreis von 13.209 Euro/brutto zu.

Top 10 – Neubau Kindergarten Braunsbach

Auftragsvergaben

- a) Küche**
- b) Aussenanlagen**

Mit der Drucksache liegen die Angebote für die Küche und für Teile der Außenanlage dem Gremium vor. Alle Anbieter haben die Zusicherung erteilt, die Arbeiten bis zum Ende des Jahres hinzubekommen.

Für die **Küche** wurden zwei Angebote abgegeben:

Firma BUX der Einrichter GmbH aus Gaisbach: 16.327,55 €/brutto

Firma 2: 19.656,42 €/brutto

Für die **Teile der Außenanlage** wurde nur ein Angebot abgegeben:

Firma Nibler aus 90547 Stein: **39.817,10 €/brutto**

Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Auftragsfreigabe der beiden Gewerke im Eilverfahren per E-Mail (07.11.2022) eingefordert.

Es erfolgt die Bekanntgabe der so gefassten

B e s c h l ü s s e:

Die Verwaltung wird einstimmig ermächtigt, den Auftrag an die Firma BUX der Einrichter GmbH aus Gaisbach zu einer Angebotssumme von **16.327,55 €/brutto** zu vergeben.

Die Verwaltung wird mehrheitlich ermächtigt, den Auftrag an die Firma Nibler aus 90547 Stein, zu einer Angebotssumme von **39.817,10 €/brutto** zu vergeben.

Top 11 – Verbrennung von Grünabfällen

Als Drucksache liegt ein Auszug einer Zeitschrift, mit dem Titel: Geordnetes Feuer im Wald durch Waldeigentümer – Wer hat die Kosten eines Feuerwehreinsatzes zu tragen?, vor.

Ebenfalls liegt mit dieser Drucksache das Merkblatt des Landratsamtes Schwäbisch Hall sowie die Anzeige bei der Gemeinde Braunsbach vor.

Für den Februar 2022 hatte der Gemeinderat zugestimmt, dass an Samstagen im Februar pflanzliche Abfälle, unter bestimmten Voraussetzungen, verbrannt werden dürfen. Der Vorschlag des Vorsitzenden ist, dies im Jahr 2023 ebenfalls zu erlauben.

Eine Gemeinderätin hinterfragt im Hinblick auf Klimaschutz, ob dies tatsächlich noch gewollt wird. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Landwirte und Waldbauer weiterhin diese Möglichkeit der Verbrennung wünschen.

Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass es den Privatpersonen nicht verboten werden kann, solange der Bauhof noch Grünabschnitt der Hecken verbrennt. Er weist darauf hin, dass die Brandstellen ordentlich zu verlassen sind.

Es ergeht nachstehender mehrheitlicher

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, an Werktagen im Februar 2023 eine Verbrennung von pflanzlichen Abfällen zu ermöglichen. Die Anzeige muss entsprechend rechtzeitig, mindestens 3 Werktage vor dem Verbrennungstag ordnungsgemäß im Rathaus Braunsbach vorliegen.

Top 12 – Baugesuche und Bauvoranfragen

- a) Nutzungsänderung Viehstall zu Pferdestall, Neubau Dunglege und Reitplatz

Flst. 167/3 und 168/1, Arnsdorf

Dem Gremium liegen als Drucksache die Pläne sowie der eingegangene Einspruch vor.

Auf Nachfrage durch eine Gemeinderätin teilt der Vorsitzende mit, dass der Einspruch im Landratsamt behandelt und darüber entschieden wird. Ein Gemeinderat schlägt vor, dass unter der geplanten Dunglege ein Leerrohr für die Wasserversorgung gelegt wird.

Es ergeht folgender mehrheitlicher

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Nutzungsänderung Viehstall zu Pferdestall, Neubau Dunglege und Reitplatz auf dem Flst. 167/3 und 168/1, Gemarkung Arnsdorf. Ein Leerrohr für die Wasserversorgung unter der geplanten Dunglege wird angeregt.

Top 13 – Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Spenden

Im Monat Oktober 2022 ist eine Spende eingegangen:

Treffpunkt Dorfmitte Jungholzhausen-Zottishofen e.V. in Höhe von 650,00 € für das Aufstellen einer Hundetoilette in Jungholzhausen am Sportplatz

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 650,00 € zu.

b) Bekanntgabe Protokoll

Die Verwaltung gibt die Fertigstellung des öffentlichen und nichtöffentlichen Protokolls der Gemeinderatsitzung vom 19.10.2022 bekannt.

Top 14 – Anfragen des Gemeinderates

Ein Gemeinderat gibt eine positive Rückmeldung zum Glasfaserausbau in Zottishofen. Im Namen der Bürger bedankt er sich bei der Gemeinde Braunsbach für die getätigte Investition.

Gemeinderäte weisen auf den Zeitungsbericht des Haller Tagblatts am 15.11.2022 hin. Dort sind falsche Angaben eingeflossen: die 3 Kühlschränke die in Betrieb sind stehen in Steinkirchen nicht Döttingen. Die Uhrzeit der Straßenbeleuchtung wurde falsch dargestellt. Die anwesende Redakteurin des HT sagt zu, eine Berichtigung zu bringen.

Eine Gemeinderätin erfragt die Möglichkeit die Öffnungszeiten des Häckselplatzes in Jungholzhausen zu verlängern. Der Vorsitzende teilt mit, dass hierfür das Landratsamt Schwäbisch Hall zuständig ist. Er wird dies aber erfragen, nennt hier aber auch die dann anfallenden Mehrkosten.

Ein Ortsobmann erfragt, wie die Bodenrichtwerte errechnet wurden. Es sieht es für fraglich an, dass in allen Ortschaften derselbe Bodenrichtwert bei Grünfläche, Wald, Ackerfläche gelten soll. Der Vorsitzende sagt, dass hier der Gutachterausschuss zu fragen ist. Frau Seibold wird zu einer nächsten Gemeinderatsitzung eingeladen um die Bodenrichtwerte vorzustellen.

Eine Gemeinderätin berichtet von der aktuellen Parksituation am Bürgerhaus in Jungholzhausen. Dort wurden an der Halle der Gemeinde Parkverbotsschilder angebracht. Eine Gemeinderätin teilt mit, dass zwischenzeitlich schon ein ergänzendes Schild angebracht wurde, dass während Veranstaltung geparkt werden kann.

Ein Ortsobmann berichtet vom Zeitungsbericht über den Förderungsstopp beim Breitbandausbau. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde Braunsbach bereits die Mitteilung bekommen hat, dass sie noch bei der Förderung dabei ist. Der Ortsobmann spricht ein Lob für die Verwaltung aus, dass alle Anträge schnell gestellt wurden.

Für die Richtigkeit
Frank Harsch, Bürgermeister